

## **Anpassung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

**Hier: Anpassung des Flächennutzungsplanes an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 225 "An der Mattenburger Straße", Ortschaft Bad Bederkesa**

Der Flächennutzungsplan kann gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn die Inhalte des Bebauungsplanes von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

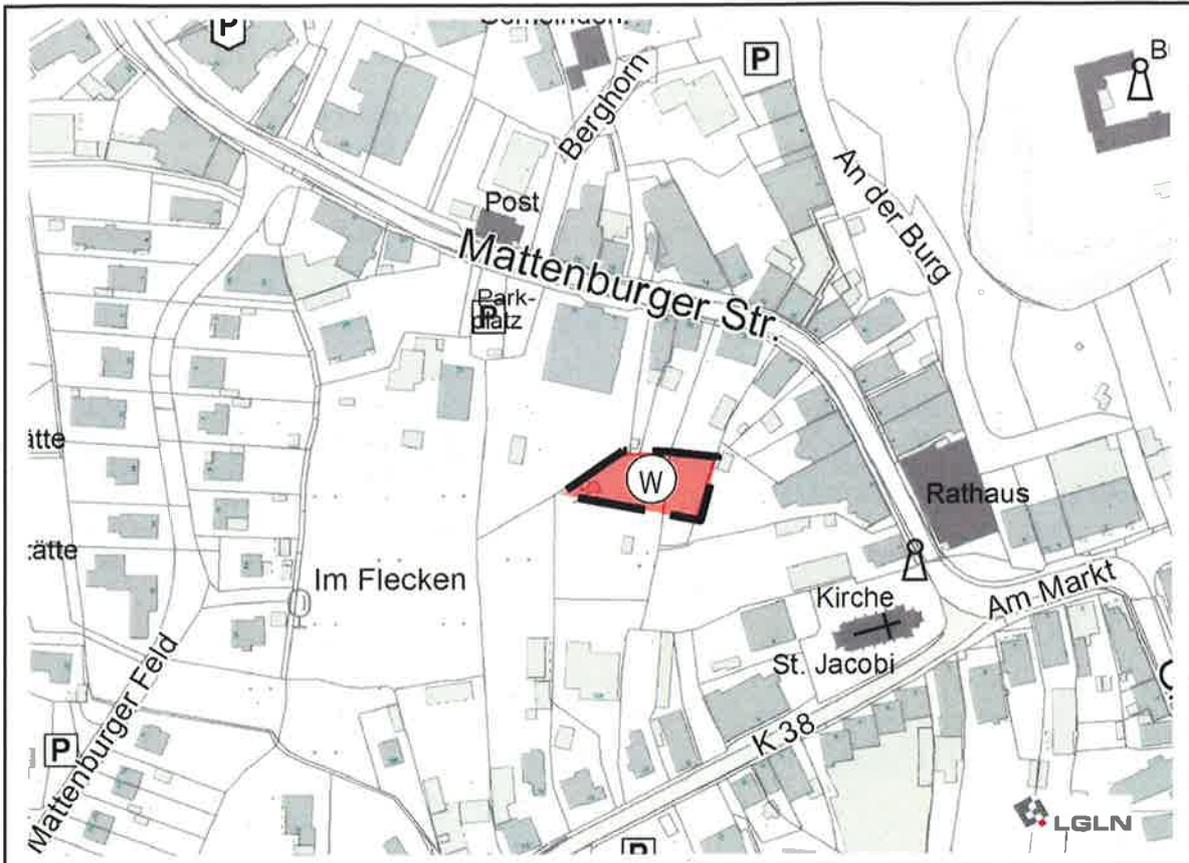
Mit der Veröffentlichung wurde der nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellte Bebauungsplan Nr. 225 "An der Mattenburger Straße", Ortschaft Bad Bederkesa am ..... rechtsverbindlich. Die Festsetzung des Bebauungsplanes weicht von den Darstellungen im rechtswirksamen Teilflächennutzungsplan Bederkesa der Stadt Geestland ab.

Deshalb wird der Flächennutzungsplan nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Die Anpassung ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

Geestland, den 17.03.2020

(L.S.)

gez Krüger  
Bürgermeister



## Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)



Wohnbaufläche (W)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

## Stadt Geestland - Landkreis Cuxhaven

Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland  
nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Bebauungsplan Nr. 225 "An der Mattenburger Straße", Ortschaft Bad Bederkesa